
Zeitlich befristete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeiter*innen vor SARS-CoV-2

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt die Akademieleitung entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Die Akademieleitung berät sich regelmäßig mit der für die Akademie engagierten Fachkraft für Arbeitssicherheit (Fa. pro2N, Arbeitsschutz, Heek).

Grundsätze

- Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand sämtlicher Personen von 1,5 m einzuhalten. In atmungsaktiven Fächern (Gesang, Blasinstrumente) ist ein Abstand von 2 m zwischen Personen (beim Singen von 3 m und von 4 m in Ausstoßrichtung) vorzusehen.
- Auf Händeschütteln oder andere Begrüßungen, die Berührungen erfordern, ist zu verzichten.
- Alle Gäste werden um die Beachtung der Husten- und Nies-Etikette gebeten (Niesen oder Husten nur in die Armbeuge).
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht in den Gebäuden der Landesmusikakademie NRW aufhalten.
- Für die Reinigung von Hand-Kontaktflächen wie z.B. Türgriffen in den Seminarhäusern werden gesonderte Putzpläne erstellt und ausgehängt – die höhere Frequenz der Reinigung ist somit für jeden einsehbar.
- Die in allen Seminarhäusern der Akademie vorhandenen Sanitäreinrichtungen werden mit ausreichend Seifen- und Desinfektionsspendern ausgestattet.
- Zusätzlich werden Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände bei Eintritt in die Seminargebäude, die Mensa, die Gästehäuser und der Bibliothek an gut erreichbaren Plätzen geschaffen.
- Transparente Abtrennungen werden bei Publikumsverkehr (Rezeption/Anmeldung, Ausgabe der Mahlzeiten in der Mensa) installiert.
- Arbeitsräume werden mehrmals täglich gelüftet.
- Zur Vermeidung von Personenansammlungen werden an entsprechenden Stellen (Rezeption/Anmeldung, Ausgabe Mensa, Theke Burgstube) Schutzabstände mit Klebebändern, Aufklebern und Aufstellern markiert.
- Mitarbeiter*innen, die den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können, tragen eine Mund-Nase-Bedeckung (z.B. in der Mensa und der Burgstube).

-
- Instrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, werden mit Desinfektionstüchern vor Weitergabe an die nächste Person gesäubert (insbesondere Klaviertasten).
 - Stoffmasken zur Bedeckung von Mund und Nase können von den Gästen an der Rezeption erworben werden.
 - In sämtlichen Häusern der Akademie werden Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen ausgehängt.
 - Für die Pausenzeiten empfehlen wir den Aufenthalt an der frischen Luft – entsprechende Sitzgelegenheiten im Hof des Musikzentrums, im Garten der Alten Schule oder im Klanggarten beim Langen Haus stehen bereit.

Rezeption

- Gäste werden bei Ankunft gebeten, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und sich entsprechend im Foyer zu verteilen oder ggf. draußen zu warten.
- Transparente Abtrennungen schützen die Gäste und Mitarbeiter*innen der Akademie an der Rezeption.
- Für die Unterschrift in den Teilnehmenden-Listen bitten wir Gäste, einen eigenen Stift zu nutzen.

Seminar-/Probenbetrieb

- Die Räume werden so verteilt, dass die Mindestfläche von 5 qm je Teilnehmende*r zur Verfügung steht (bei Sänger*innen und Bläser*innen: 7 qm). Die Teilnehmerzahl von Seminaren und Proben wird somit in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten begrenzt.
- In der Akademie gelten die Hygienestandards für Musik und Gesang im Orchesterbereich, wie am 16.06.2020 durch das Land NRW veröffentlicht:
 1. *Aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes ist beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ein Mindestabstand von 2 m statt von 1,5 m einzuhalten. Zwischen Bühne und Publikum müssen mindestens 3 m Abstand liegen; zwischen Darstellenden und Publikum sollten dadurch 4 m Mindestabstand gesichert werden. Für Sänger und Musiker ist eine versetzte Sitzordnung zu empfehlen.*
 2. *Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten muss sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die*

Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

- 3. Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Konzert- oder Übungsräumen erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.*
 - 4. Bei Blasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Schalltrichter einen Schutz aus geeignetem Material (auch „Ploppschutz“) vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. Zur Vermeidung der Verteilung von Aerosol in den Arbeitsbereich der vor der Bläsergruppe sitzenden Musikerinnen und Musikern sollte ein Schutz aus transparentem Material aufgestellt werden, der den Schalltrichter der jeweiligen Instrumente ausreichend überragt, so dass auch bei Bewegung des Instrumentes beim Spiel ein ausreichender Schutz gewährt ist. Da von Querflöten die stärkste Luftbewegung erzeugt und aerodynamisch nach unten gelenkt wird, sollten die Flötisten in der vordersten Reihe des Orchesters platziert werden.*
 - 5. Auch bei Proben sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur ständigen guten Durchlüftung von Innenräumen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 2 m zwischen Personen bei Blasinstrumenten oder Sängerinnen und Sängern sicherzustellen sowie eine Raumgröße von mindestens 7 qm pro Person; Zuschauern ist der Zutritt zu den Proberäumen zu verwehren. Beim Singen ist ein Abstand von 3 m zwischen Personen und von 4 m in Ausstoßrichtung sicherzustellen*
- Die Gestaltung der Seminar- und Probenräume der Akademie bietet die Gewähr, dass von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten bis hin zum Zugang zu Toiletten und Waschelegenheiten der vorgegebene Mindestabstand zwischen den Gästen von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann.
 - Gäste werden gebeten, mehrmals die von ihnen genutzten Arbeitsräume umfänglich zu lüften. Im Konzertsaal und im Probesaal im Musikzentrum werden Frischluft-Klimaanlagen genutzt, die eine ständige Frischluftzufuhr auch bei geschlossenen Fenstern ermöglichen.

Gästehäuser

In allen Zimmern steht flüssige Seife bereit. Es werden vorrangig Einzelzimmer vergeben, die Nutzung eines Doppelzimmers / Mehrbettzimmers ist auch möglich. Die Bewohner müssen aber aus einem oder max. zwei Haushalten stammen.

Mensa

- Zugelassen ist nur die Hälfte der sonst üblichen Mensa-Gäste zeitgleich (Innen: 36, Außen: 12 Personen). Um eine Überfüllung zu vermeiden, wird die Anzahl der Plätze entsprechend verringert. Große Gruppen müssen ihre Mahlzeiten in mehreren Kleingruppen hintereinander einnehmen.
- Beim Betrieb der Mensa werden die Ausgabezeiten für die Mahlzeiten je nach Anzahl der Gäste zeitlich entzerrt. Beispiel für verlängerte Öffnungszeiten (die je nach Belegungsdichte angepasst werden):
 - 07:30 bis 09:00 Uhr – Frühstück
 - 12:15 bis 13:45 – Mittagessen
 - 18:15 bis 19:45 – Abendessen
- Markierungen für die Wartenden an der Essensausgabe erleichtern das Einhalten der Sicherheitsabstände.
- Gäste werden gebeten, die Aufenthaltszeit in der Mensa knapp zu halten und auf die Einnahme der jeweiligen Mahlzeit zu beschränken.
- Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Anstelle von Buffets werden Einzelportionen zugeteilt.

Bibliothek

- Bibliotheksgäste müssen sich an der Rezeption im Musikzentrum anmelden und ihre Kontaktdaten registrieren lassen (erforderlich nach §5 der Neufassung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 04.05.2020).
- Es können höchstens zwei Nutzer*innen gleichzeitig eingelassen werden.
- Mund-Nasenschutz und vorab erfolgte Händedesinfektion sind Voraussetzung für den Zutritt.
- Der Besuch sollte auf die zur Erledigung des Anliegens nötige Dauer beschränkt werden.

-
- Die vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen Lese- und Arbeitsplätzen von 2 Metern müssen eingehalten werden.
 - Für das Ausfüllen der Leihschein bitten wir die Nutzer*innen, einen eigenen Stift zu verwenden.
 - Zur Vorbereitung empfehlen wir die Nutzung des Internet-Katalogs (<https://lma-nrw.de/musikbibliothek/>). Dort können Interessierte einen Einblick in die Bestände an Noten und Musikkultur gewinnen und somit die Zeit in der Bibliothek effektiv nutzen.
 - Öffnungszeiten der Musikbibliothek: donnerstags und freitags von 10:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Voranmeldung.

Burgstube

- Zugelassen ist nur die Hälfte der sonst üblichen Burgstuben-Gäste im Innenraum.
- Der Biergarten ist geöffnet, Gäste sollen diesen vorrangig nutzen (unter Wahrung der Abstandsregel). Zusätzliche Plätze wurden geschaffen.
- Mitarbeiter*innen am Tresen tragen eine Mund-Nase-Bedeckung, Transparente Abtrennungen am Tresen schützen die Gäste und Mitarbeiter*innen.
- Singen oder Blasinstrumente spielen innerhalb der Burgstube ist untersagt.
- Die Burgstube schließt um Mitternacht.

Transporte

- Die Akademie-Fahrzeuge werden mit zusätzlichen Utensilien zur Desinfektion sowie Papierhandtüchern ausgestattet.
- Bei betrieblich erforderlichen Fahrten wird die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Personen vermieden.
- Bei Shuttlediensten sitzt jeweils nur ein Gast auf der Rückbank bzw. im Transporter jeweils nur eine Person auf jeder Bank.

Stand 25.06.2020